

## Bekanntmachung der Bundesrepublik Deutschland, Bundesautobahnverwaltung

### Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17

14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Die Kompensationsflächen A05, E03 und A10.2 (G4) sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben. Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

#### ■ **Fachliche Eignung/Kompetenz:**

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

#### ■ **Technische Voraussetzung:**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen techni-

schen Voraussetzungen verfügt. Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

#### ■ **Des Weiteren ist zu prüfen:**

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage? Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

#### ■ **sonstiges**

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

### Maßnahme A05 (Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 022 - A17 - AD A4/A17 bis B173, PFA 1.1)

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
A05	Pennrich	80/11	31.600	GL	22.600
A05	Pennrich	73/3	10.480	GL	10.400
Gesamt:					33.000

\*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

### Maßnahmebeschreibung zur Maßnahme A05

#### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Grünland: 1-2malige Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung; 1. Mahdzeitpunkt i.d.R. nicht vor Mitte Juni Späte Schnittnutzung

- 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. des Jahres
- Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdüngemittel
- eine Überweidung der Flächen im Herbst ist gestattet

Voraussetzung für eine extensive Beweidung:

- Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmen (z.B. 4-Pfahlbock

mit Lattenrahmen) installieren

- die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen
- Richtwert für den Tierbesatz: 1 Großvieheinheit/ha; Zur Vermeidung von Über- bzw. Unterbeweidung ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamtbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren.
- frühester Beweidungstermin: 30.04. des Jahres

#### 2. Maßnahmebeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

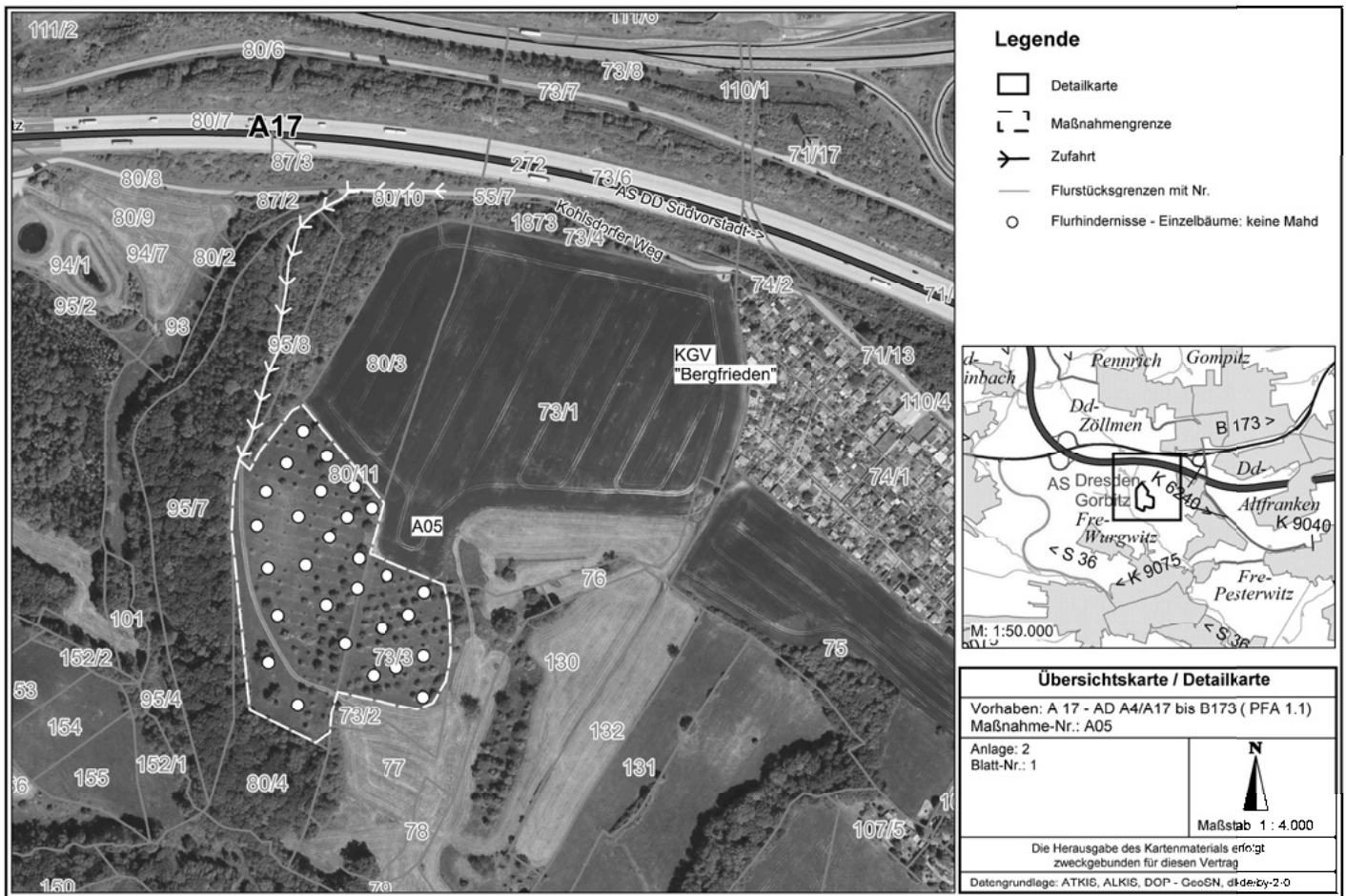
Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit Obstbäumen, standörtlich angepasste Landnutzung, Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht

### 3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaß-

nahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



### Maßnahme E03 (Vorhaben A17 - AD A4/A17 bis B173, PFA 1.1)

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E03	Unkersdorf	135/11	12.240	GL	8.486
Gesamt					8.486

\*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

### Maßnahmebeschreibung zu Maßnahme E03

#### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Unterhaltungspflege der Rasenflächen Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1-2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 25. August. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im 2-3jährigem Turnus ersetzt werden. Voraussetzung für eine extensive Beweidung - Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete Maßnahmen (4-Pfahlbock mit Lattenrahmen). Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Richtwert für den Tierbesatz ist 1Großvieheinheit/ha, zur Vermeidung von Über-/Unterbeweidung

ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamtbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren. Frühester Beweidungstermin ist der 30.04. des Jahres.

Bei fehlender landwirtschaftlicher Nutzung sind die Flächen einmal jährlich zu mähen in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben, Mahdzeitpunkt ab 15. Juli bis 15. Oktober, das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen und zu entsorgen.

#### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

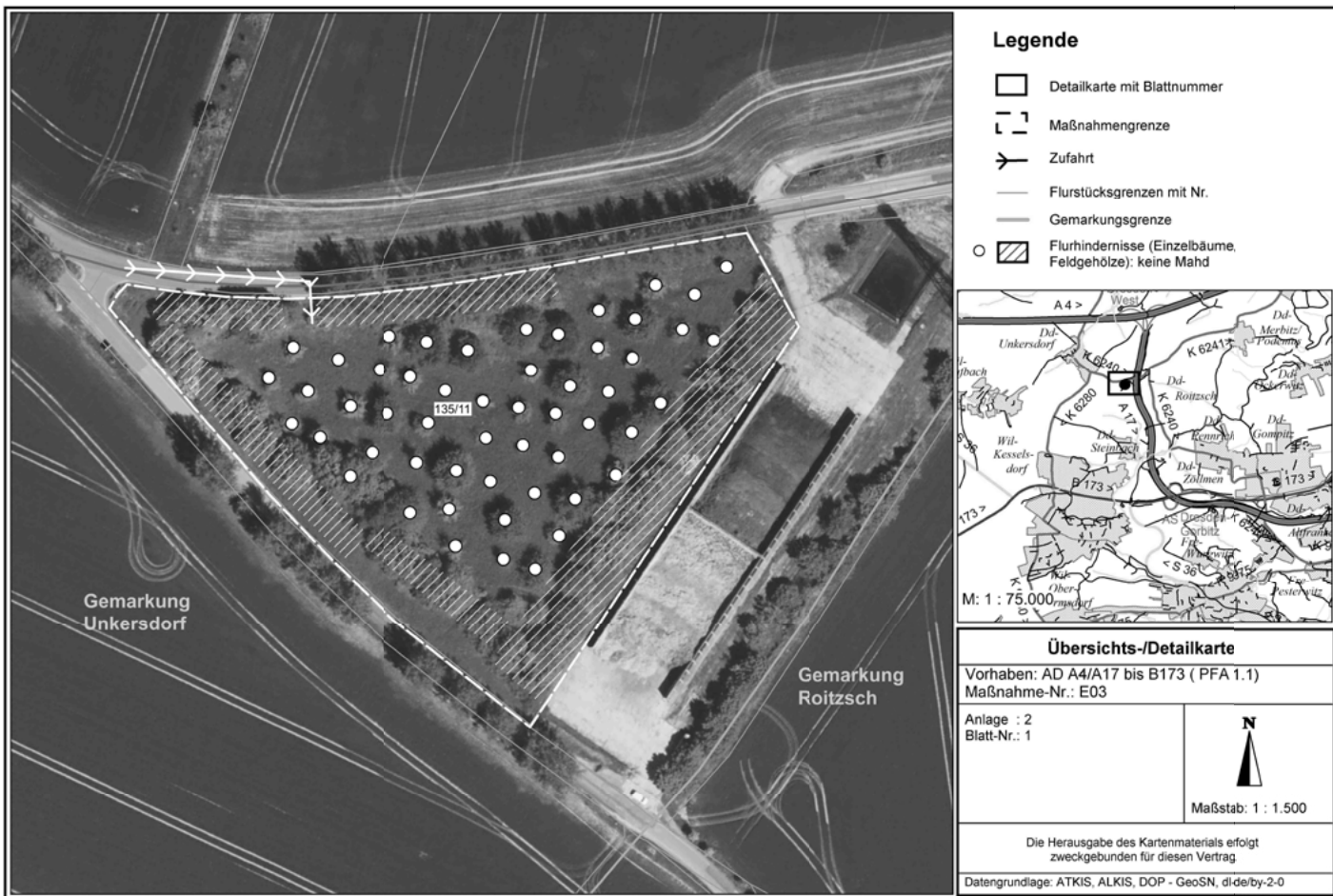
Schaffung eines Trittsteinbiotops in der Agrarlandschaft durch Pflanzung heimischer Laubbäume und Obstgehölze sowie Anlage von Gehölzpflanzungen

### 3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Bäume/Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahme fläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den

Kulturobstbeständen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werk tage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



### Maßnahme A10.2(G4) (Vorhaben 14 - 01 -1998 - 022 - A17 - AD A4/A17 bis B173, PFA 1.1)

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße Flurstücks m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
A10.2(G4)	Zöllmen	7/36	42.970	GL	7.337
Gesamt					7.337

\*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen, GL - Grünland

### Maßnahmebeschreibung zu Maßnahme A10.2(G4)

#### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

Unterhaltungspflege der Grünlandflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Heugewinnung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 15. August. Mähgut 3-7 Tage liegen lassen und nach Wahl des AN verwerten. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

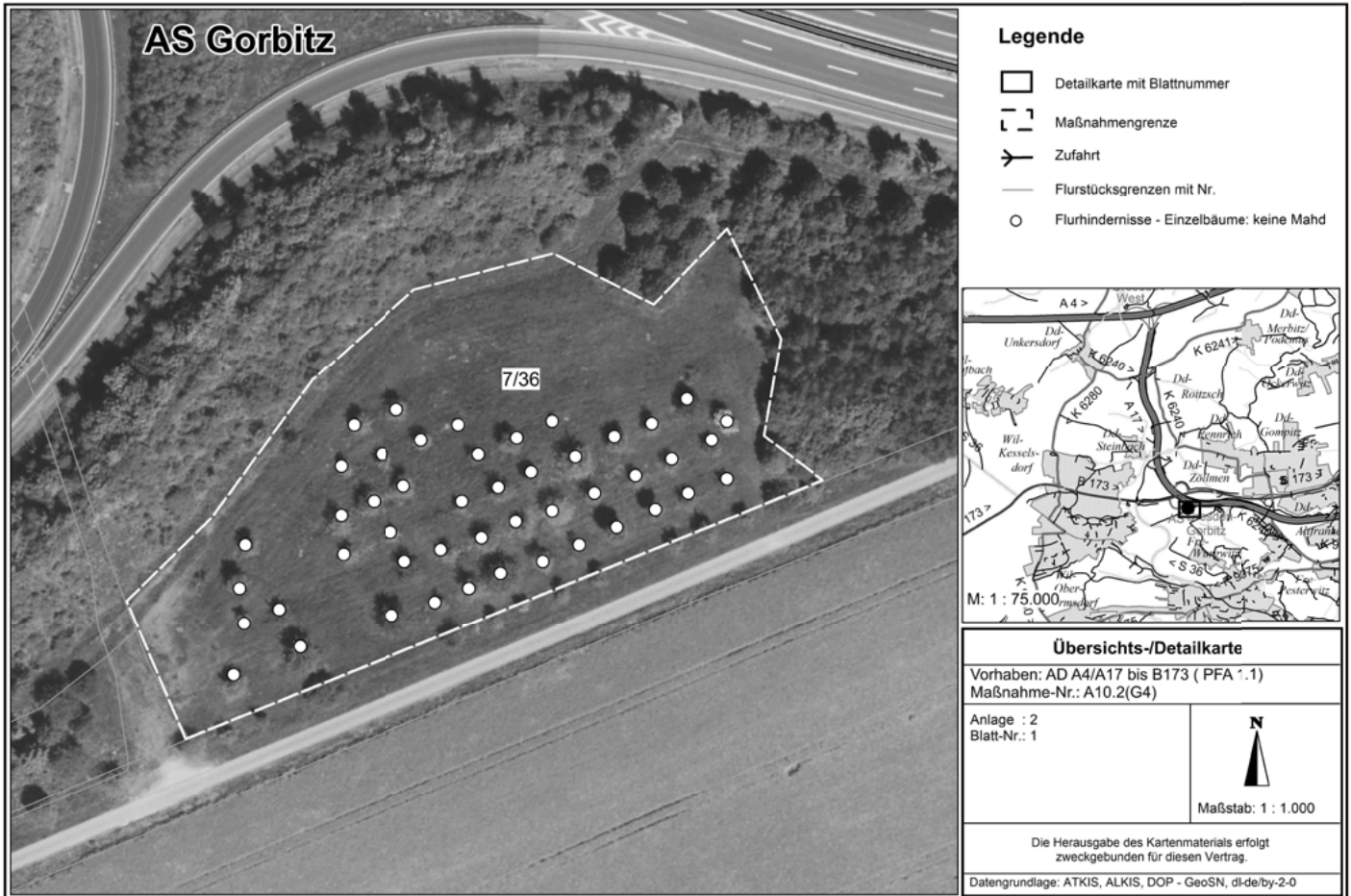
#### 2. Maßnahmebeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

Extensivgrünland, Streuobstwiese

#### 3. Sonstige Festlegungen

Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahme fläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.

Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werk tage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Dresdner Amtsblatt  
 Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
 E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz  
 Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
 (verantwortlich),  
 Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
 Sylvia Siebert, Andreas Tampe

Herausgeber  
 Landeshauptstadt Dresden  
 Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
 und Protokoll

Postfach 12 00 20  
 01001 Dresden  
 www.dresden.de  
 www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt